

Bericht und Antrag des Regierungsrates

vom 18. Mai 1999 an den Landrat

für die Zusicherung eines Kantonsbeitrages an die Sanierung des Lehrschwimmbeckens mit Einbau Garderoben/Duschen in der Schulanlage Jagdmatt, Erstfeld

1. Ausgangslage

Das 1969 erbaute Lehrschwimmbeckens im Schulhaus "Jagdmatt", das erste im Kanton Uri, ist trotz kontinuierlichem Unterhalt stark sanierungsbedürftig und bedarf nun einer Gesamterneuerung. Bereits 1983/85 wurde eine Aussen- und Fassadensanierung der gesamten Schul- und Turnanlage Jagdmatt mit energiesparenden Verbesserungen inkl. einer Wärmerückgewinnungsanlage realisiert. Nun sollen auch im Innern ein neuwertiger Zustand des Bades mit zeitgemässen Duschen und Garderoben erreicht und die Betriebskosten gesenkt werden.

Die Turn- und Schwimmanlagen Jagdmatt Erstfeld umfassen heute folgende Räume:

- ein Lehrschwimmbecken 13 x 21 m (Bassin 8 x 17 m)
- ein WC Herren, ein WC Damen Schwimmbad
- ein Materialraum Schwimmbad
- eine Dusche Schwimmbad (nicht nach Geschlechtern getrennt)
- je ein Garderobe Herren, Damen Schwimmbad
- eine Turnhalle 12 x 24 m
- ein Eingang, ein Windfang und eine Vorhalle
- ein Lehrersanitätszimmer
- ein WC Damen, ein WC Herren zur Turnhalle
- ein Putzraum Abwart

Die Gemeinde Erstfeld braucht die Turnhalle und das Lehrschwimmbecken vorwiegend für den schulischen Sportunterricht. Zugleich werden die gut ausgelasteten Anlagen abends auch von den Vereinen rege genutzt. Die Einwohnergemeindeversammlung hat deshalb am 25. September 1998 einem Bruttokredit von 2,34 Millionen Franken für Sanierungs- und Ausbaumassnahmen zugestimmt.

2. Projektbeschreibung und beitragsberechtigte Massnahmen

Mit dem am 27. Oktober 1998 eingereichten Projekt will die Gemeinde einerseits das bestehende Lehrschwimmbecken im Schulhaus "Jagdmatt" und zugleich die Garderoben und Duschanlage Schwimmbad im Sinne einer Geschlechter getrennten Anlage umfassend sanieren und zugleich neue Garderoben und Duschen für die Turnhalle erstellen.

Im Schwimmbadbereich sind dies im Einzelnen: Einbau einer Chromstahlwanne zur Vermeidung von Wasserverlusten; Ersatz des verrosteten Hubbodens durch einen neuen Chromstahl-Hubboden; Sanierung der Wasseraufbereitungsanlage und -regulierung; neue Lüftungseinrichtung mit Wärmerückgewinnung inkl. Steuerung; Ersatz verschiedener Bodenbeläge, Apparate und Armaturen; neue Geschlechter getrennte Duschräume für das Schwimmbad und Sanierung der Garderoben.

Im Turnhallenbereich sind geplant: Neubau separater Garderoben und Duschen für Herren und für Damen; ferner eine Lehrerumkleideraum im neu erschlossenen Dachraum OG; neue Treppe; Sanierung der WC-Anlagen und des Vorraums im UG.

Ein grosser Teil der Kosten, insbesondere im Schwimmbad, fällt auf nicht beitragsberechtigte Renovations- und Unterhaltsmassnahmen. Beitragsberechtigte schulische Verbesserungen im Sinne von Art. 9 der Schulhausbauverordnung sind:

- a) der Neueinbau der fehlenden Garderoben und Duschen, ferner des Lehrerumkleideraumes im OG inkl. dem dazu notwendigen neuen Treppenaufgang;
- b) Anpassungen und schulische Verbesserungen im Bereich des Vorraums zu den WC-Anlagen im UG;
- c) Sanierung und Unterteilung der Duschanlage Schwimmbad UG (bisher nicht Geschlechter getrennt).

3. Beurteilung

Die kantonale Schulhausbaukommission hat den Bedürfnisnachweis und das Projekt der Gemeinde geprüft und beurteilte die Massnahmen als notwendig und zweckmässig. Sie anerkannte die Notwendigkeit des Einbaus einer neuen Dusch- und Garderobenanlage für die Turnhalle, ferner die Berechtigung einer Geschlechter getrennten Dusch- und Garderobenanlage für das Lehrschwimmbecken. Sie bejahte auch den Bedarf des Lehrschwimmbeckens Erstfeld für den Schulschwimmsport und anerkannte deshalb für die neuen und künftigen beitragsberechtigten Massnahmen einen Kreisschulzuschlag, falls bis zur Schlussabrechnung Verträge mit einer oder mehreren Gemeinden zustande kom-

men (voraussichtlich $57,5\% + 8\% = 65,5\%$). Da das Bad damals nach Einheiten subventioniert wurde, können über die Schulhausbauverordnung keine Beiträge an die Badsanierung und die Mehrkosten der teureren Variante (Chromstahlhubboden und -wanne) geleistet werden.

Die Gemeinde Erstfeld rechnet für die Sanierung des Schwimmbads und den Ausbau der beiden Garderoben/Duschen mit Gesamtkosten von 2,34 Millionen Franken, wovon unter schulischem Gesichtspunkt Fr. 622'700.- anrechenbar sind. Abzüglich des Renovationsanteils (VO Art. 12) von 10 % betragen die subventionierbaren Kosten Fr. 560'430.--.

4. Berechnung des Kantonsbeitrages

Nach den gesetzlichen Bestimmungen der Verordnung über die Beitragsleistung des Kantons Uri an Schulanlagen (RB 10.1312), insbesondere von Artikel 4 und 7, ergeben sich beitragsberechtigte Kosten an Neu-, Erweiterungs- und Umbauten, sofern sie wesentliche schulisch anrechenbare, wertvermehrende Investitionen darstellen.

BKP/Arbeitsgattung	Gesamtkosten	Subventionierbar
Schwimmbad Erstfeld: Garderoben/Duschen		
1 Vorbereitungsarbeiten	31'200	7'600
21 Rohbau 1	142'600	60'700
22 Rohbau 2	98'800	35'100
23 Elektroanlagen	110'200	27'900
24 Heizungsanlagen	124'000	18'700
244 Lüftungsanlagen	209'900	62'300
25 Sanitär	249'500	130'000
27 Ausbau 1	139'300	77'700
28 Ausbau 2	173'100	82'500
29 Honorare	232'800	74'900
3 Betriebseinrichtungen	633'700	12'900
4 Umgebung	0	0
5 Nebenkosten, Versicherungen (Anteil)	12'700	1'200
8 Unvorhergesehenes	159'400	30'000
9 Ausstattung	22'800	1'200
Total	2'340'000	622'700
Abzüglich Renovationsanteil von 10 %		-62'270
Subventionierbare Kosten		560'430

Kantonsbeitrag 65,5 367'081
 (57.5 % + 8 % Kreisschulzuschlag)
 (vorbehältlich definitiver Beitragssatz 1999)

Bei der Schlussabnahme sind sämtliche Abrechnungsbelege der schulisch ausgewiesenen Kosten (inkl. Lux- und Akustiknachweise) vorzuweisen. Um den Vergleich zu ermöglichen, hat sich die Kostenzusammenstellung an obige BKP-Kostenstruktur zu halten.

Gestützt auf ein Gesuch der Gemeinde Erstfeld hat das Bundesamt für Konjunkturfragen an die Sanierung eine Investitionszulage von Fr. 101'284.- zugesichert. Die Gemeinde möchte das Projekt deshalb bis zum Sommer 1999 verwirklichen und bis September 1999 abrechnen, um diese Beiträge auslösen zu können.

5. Bautermine

Es sind folgende Bautermine vorgesehen:

	Termin	Betrag	Budgetjahr
Baubeginn	Frühjahr 1999		
Baubezug	August 1999	130'000	1999
Bauabrechnung	November 1999	237'081	2000 (Auszahlung)

Das Bauvorhaben wurde infolge des Bundesbeschlusses über die Förderung der Erhaltung öffentlicher Infrastrukturanlagen (Impulsprogramm) vorgezogen.

Das Gesamtprojekt wurde von der Kantonalen Schulhausbaukommission überprüft. Es kann als angemessene Lösung bezeichnet werden, die eine Zusicherung des erwähnten Kantonsbeitrags rechtfertigt. Der Regierungsrat hat - gestützt auf Artikel 22 der VO über die Beitragsleistungen des Kantons Uri an Schulanlagen - das Projekt genehmigt. Zudem hat er mit Regierungsratsbeschluss vom 18. Mai 1999 die vorzeitige Baubewilligung erteilt.

6. Antrag

Gestützt auf den vorliegenden Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

- 6.1 An das Projekt Sanierung des Lehrschwimmbeckens mit Einbau Garderoben/Duschen in der Schulanlage Jagdmatt Erstfeld wird nach vorstehender Berechnung ein Kantonsbei-

trag von 65,5 Prozent (57.5% + 8% Kreisschulzuschlag) an den schulisch bedingten Teil des Projektes geleistet. Bei subventionierbaren Kosten von Fr. 560'430.- ergibt dies einen Kantonsbeitrag von Fr. 367'081.-.

6.2 Vorbehalten bleiben der definitive Beitragssatz 1999 und das Ergebnis der Schlussabrechnung. Der Kreisschulzuschlag erfolgt bei Vorliegen eines Vertrags. Die Zusicherung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Kredite.

6.3 Eine Teilzahlung von Fr. 130'000.- ist für das Jahr 1999 budgetiert. Für das Jahr 2000 ist ein zusätzlicher Kredit von 237'081.- zu budgetieren.

6.4 Dieser Kreditbeschluss untersteht nicht dem Referendum.

6.5 Projektänderungen sind dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen.

Beilagen

Grundrisspläne